Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 485. **Sonnabend** den 22. September 1894. 88. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag, den 23. September, Vormittags nur bis ½9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen der **Regulirung der Pleiße bei Raschwitz** wird der **Verkehr mit Wasserfahrzeugen jeder Art** auf der Flußstrecke zwischen der Brücke der Königlich Sächsischen Staatseisenbahn und dem Leipzig-Connewitzer Freibade für die Dauer der Regulirungsarbeiten untersagt.

Leipzig, den 21. September 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 4470. Dr. Georgi. Dr. Just

Bekanntmachung.

Das von Nicolaus Schlantitz, Bürger zu Leipzig, im Jahre 1512 gestiftete Stipendium von jährlich **39 ℳ 63 ₰** ist von Michaelis dss. J. ab an einen Studirenden aus dem Geschlechte Schlantitz, in dem Ermangelung an hiesige Bürgersöhne, von uns auf zwei Jahre zu vergeben.

Diejenigen Herren Studirenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, veranlassen wir, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Bescheinigungen bis zum 10. October d. J. schriftlich bei uns einzureichen.

Spätere Gesuche können Berücksichtigung nicht finden.

Leipzig, den 19. September 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Vollmann.

Bekanntmachung.

Erledigt hat sich unsere Bekanntmachung vom 28. November 1893, den Tigarrenarbeiter

Hermann Hugo Günther

betreffend.

Leipzig, den 17. September 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armen-Amt, Abth. IVa.
A. R. IVa. 1478. Hentschel. Hr.

Die für die **Heilige Kreuzkirche** bestimmten **Glocken** sollen
Sonntag, den 23. September 1894
feierlich eingeholt und geweiht werden.

Die Gemeindeglieder werden zu dieser Feier hierdurch herzlichst eingeladen.

Der Festzug stellt Nachmittags 1 Uhr im Hofe der 18. Bezirksschule.

Leipzig-Neustadt-Neuschönefeld, am 17. September 1894.

Der Kirchenvorstand z. h. Kreuz.
M. Bache, Pf.

Bekanntmachung.

Der am 23. September a. c. Nachmittags 1 Uhr zur feierlichen Einholung und Weihe der für die **Heilige Kreuzkirche** bestimmten Glocken zu veranstaltende **Festzug** wird sich von der **18. Bezirksschule über den Markt, durch die Markt-, Haupt- und Ludwigstraße nach der äußeren Teuchner Straße** bewegen und hier die Glocken in **Empfang** nehmen. Hierauf durchzieht derselbe die **Eisenbahnstraße** und wird dann über die **Kirchstraße** durch die **Marktstraße** nach dem **Marktplatz** zurückgeführt.

L.-Neustadt, am 20. September 1894.

Der Kirchenvorstand z. h. Kreuz.
M. Bache, Pf.

Dank.

Dem Unterzeichneten sind durch Herrn Friedensrichter **Engelberg** folgende **Sühnegelder** zum Zweck kirchlicher Armen- und Krankenpflege übergeben worden, und zwar Sühne in Sachen:

Sch. ./. G.	ℳ	4,—
E. ./. G.	„	4,—
L. ./. B.	„	5,—
L. ./. B.	„	5,—
L. ./. H.	„	5,—
E. ./. L.	„	5,—
B. ./. S.	„	2,50
B. ./. D.	„	15,—
Sch. ./. L.	„	25,—
	ℳ	70,50.

Für diese gütige Verwendung sei hierdurch auch öffentlich der wärmste Dank ausgesprochen.

Leipzig, den 21. September 1894.

Dr. ph. **Schumann,**
Pf. an St. Andreas.

Bekanntmachung.

Die weitere Ausgabe von Synagogenkarten findet
Montag, den 24. September, Vormittags 11—12 Uhr
in der Gemeindekanzlei (Synagogengebäude, eine Treppe hoch) statt.

Den bisherigen Inhabern bestimmter Plätze wird das Recht, dieselben Plätze im kommenden Synagogenjahre zu benutzen, bis **Montag, den 24. September d. J., Mittags 12 Uhr** (Sonntag, 23. September findet keine Kartenausgabe statt) vorbehalten. Ueber die bis zu diesem Zeitpuncte nicht in Empfang genommenen Karten wird anderweit verfügt.

Die auf neue Anmeldung hin vorgemerkten Karten werden **Montag, den 24. September, Nachmittags von 3 Uhr ab** nach der Reihenfolge der Anmeldungen ausgegeben.

Wir bitten, bei Empfangnahme der Karten die **bisherigen Karten und die diesjährigen Gemeindesteuerquittungen** mitzubringen.

Leipzig, den 21. September 1894.

Der Vorstand der israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Polnischer Hochmuth und deutsche Demuth.

Unter der vorstehenden Ueberschrift veröffentlicht die **„Köln. Ztg."** den nachfolgenden Artikel, der aus mehr als einem Grunde besondere Beachtung verdient. Erstens kennt Verfasser augenscheinlich die geschilderten Verhältnisse sehr genau und zweitens geht aus dem Umstande, daß gerade die „Köln. Ztg." den Artikel veröffentlicht, hervor, daß es eine sehr einflußreiche Stelle giebt, die mit dem Verhalten der Behörden in Posen sehr unzufrieden ist. Wo diese Stelle zu suchen ist, läßt sich nur vermuthen. Auffallen muß es jedenfalls, daß der Verfasser des Artikels die Frage offen läßt, ob das Verhalten des Oberpräsidenten von Posen mit den ihm vom Grafen Eulenburg ertheilten Weisungen sich verträgt. Jedenfalls wird man in dem Artikel eine den Posener Behörden ertheilte Warnung zu erblicken haben, auf deren Erfolg man gespannt sein darf. Der Artikel lautet:

„Die Fahrt der Posener Deutschen nach Varzin und ihr Empfang durch den Fürsten Bismarck ist durchaus so verlaufen, wie es die Veranstalter dieser Kundgebung gehofft hatten. Mehr als 2000 deutschen Patrioten ist die Gelegenheit geboten worden, nicht nur dem Fürsten Bismarck ihre dankbare Huldigung auszusprechen, sondern auch ihre Stimme zu erheben für das Deutschthum in Posen, das sich in der ihm gebührenden Stellung heute bedroht fühlt. In maßvoller Weise ist das in der Adresse der Deutschen geschehen und maßvoll hat auch Fürst Bismarck geantwortet, so daß jeder unparteiisch Urtheilende heute anerkennen muß, wie unberechtigt der vorher erhobene Vorwurf war: daß nämlich die ganze Fahrt nur eine Kundgebung gegen die kaiserliche Politik, ja, sogar gegen den Kaiser sein solle. Die örtlichen Behörden in Posen sahen die Fahrt sehr ungern, und schon vor einiger Zeit wurde behauptet, daß die Regierung der Fahrt Schwierigkeiten in den Weg lege und daß man mit großen und kleinen Mitteln daran arbeite, sie zu hintertreiben. Wir haben diese Beschuldigungen etwas näher untersucht und haben leider gefunden, daß sie nicht unberechtigt sind. Wenn die sogenannte Huldigungsfahrt nach Varzin wirklich nur eine Kundgebung des Bundes der Landwirthe und gegen die kaiserliche Politik gerichtet wäre, so würden wir die Haltung der Behörden allenfalls verstehen; es mußte aber den Behörden doch eigentlich bekannt sein, daß die Agrarier als solche mit der Fahrt nichts zu thun hatten und daß sogar bei den vorbereitenden Arbeiten Erscheinungen zu Tage traten, die den Agrariern keineswegs angenehm waren. Diejenigen Elemente, die an der Spitze stehen, sind in der Hauptsache Nationalliberale und Freiconservative, denen sich aber auch Freisinnige und Conservative angeschlossen haben. Im Uebrigen handelte es sich nicht um eine Parteikundgebung, und wenn durchaus von einer politischen Demonstration die Rede sein soll, so könnte es höchstens eine solche sein, die das Deutschthum in Posen gegen diejenige Richtung beabsichtigt, welche heute den Polen entgegenkommt und schon in verschiedenen Ausdrüchen der polnischen Unverschämtheit ihren Dank erhalten hat.

Schon seit geraumer Zeit herrscht in der deutschen Bevölkerung Posens große Unzufriedenheit. Wenn gewisse Maßnahmen der Posener Regierung und noch mehr das persönliche Verhalten einzelner hoher Staatsdiener nicht kritisirt werden dürfen und wenn nur noch die Polen, aber nicht mehr die Deutschen in Posen zum Worten gelassen werden sollen, dann ist das Verhalten der Posener Local-Regierung verständlich, sonst aber nicht. Insbesondere ist es richtig, daß die Posener Regierung ihren Beamten, die sich zuerst in großer Zahl als Theilnehmer an der Fahrt eingeschrieben hatten, nachträglich die Theilnahme verboten hat. Neuerdings scheint auch die im Grunde und ursprünglich zur Bekämpfung des Polenthums errichtete Ansiedelungs-Commission die Theilnahme an einer gegen polnische Ueberhebung gerichteten Kundgebung nicht mehr als statthaft zu betrachten, denn alle Beamten dieser Commission, die früher unterzeichnet hatten, haben sich später mit einem Schlage zurückgezogen. Daß das ohne äußere Beeinflussung geschehen sei, kann ernsthafter Weise nicht angenommen werden. Es ist ferner richtig, daß der commandirende General v. Seeckt einer Musikcapelle die Betheiligung an der Fahrt untersagt hat. Dieses Verbot muß wohl selbst die besondere Aufmerksamkeit des Kaisers erregt haben, denn wir glauben zu wissen, daß sich der Kaiser bei dem General v. Seeckt nach den Gründen des Verbotes erkundigt hat. Die Antwort, die hierauf dem Kaiser, irren wir nicht, sowohl vom commandirenden General, als vom Oberpräsidenten geworden ist, soll dahin gegangen sein, daß man der Militaircapelle deshalb nicht die Theilnahme gestattet habe, weil die ganze Huldigungsfahrt auf eine böswillige Kundgebung gegen die kaiserliche Politik hinauslaufe. Nun sind wir aber überzeugt, daß eine solche Absicht gar nicht vorlag, und die Reden haben das vollauf bestätigt. Für wie wenig staatsgefährlich man die Fahrt nach Varzin ansah, geht ja auch schon daraus hervor, daß das zweite Armeecorps ohne Weiteres dem Comité zwei Militaircapellen in Uniform zur Verfügung stellte. Der Grund, den die Behörden vorschieben, hat denn auch mit ihrer eigentlichen Haltung gar nichts zu thun, sondern liegt sehr viel tiefer. In der sogenannten Bismarckpresse wird die Sache manchmal so dargestellt, als ob sich die Haltung der Regierung gegen den Reichskanzler (?) richte, aber auch das ist ganz unzutreffend. Die Lösung des Räthsels liegt einfach darin, daß man den Deutschen Posens nicht gestatten will, sich an einer Kundgebung zu betheiligen, die den Polen unerwünscht ist und gegen die diese alle ihnen zur Verfügung stehenden Einflüsse aufwenden. Wir haben in letzter Zeit zu wiederholten Malen nachdrücklich auf ganz eigenartige Vorgänge in Posen hingewiesen, denen zu unserem Erstaunen die örtliche Regierung nicht entgegen zu treten scheint. Jetzt geht sie noch einen Schritt weiter und versucht den Deutschen eine Bethätigung ihres nationalen Gefühls zu verbieten, die sich lediglich in den Bahnen bewegt, die der Kaiser in seiner Marienburger Rede so klar vorgeschrieben hat.

Woran das liegt, das ist in Posen kein Geheimniß. Die Deutschen Posens haben im Allgemeinen, wenn sie sich an die Central-Regierung in Berlin wandten, auf ihre Vorstellungen ein wenn auch vielleicht nicht allen ihren Wünschen entsprechendes, aber doch billiges Gehör gefunden. Ganz anders aber bei den örtlichen Behörden, die Alles thun, damit nur ja die Polen sich nicht irgendwie in ihren dünkelhaften Ansprüchen verletzt fühlen könnten. Ob die Deutschen dadurch verletzt werden, scheint ganz gleichgiltig zu sein. Man sagt sich in Posen, es komme das davon, daß der Erzbischof v. Stablewski einen in allen Sachen maßgebenden Einfluß auf den Ober-Präsidenten und den commandirenden General gewonnen habe, einen Einfluß, der sich zuerst gesellschaftlich, dann aber auch politisch bemerkbar machte. Erwähnt haben wir schon die Verbote, sich an der Fahrt nach Varzin zu betheiligen, die Versagung der Militaircapelle, und wir können noch manches Andere hinzufügen. Daß man die von dem Ausschuß bestellten Sonderzüge so schlecht als möglich gelegt hat und auch trotz aller Vorstellungen bei dem Eisenbahnminister und trotz der von diesem gegebenen freundlichen Zusagen im „Interesse des Dienstes" daran nichts ändert, sei nur nebenbei erwähnt; daß der Oberpräsident bei von ihm zu vollziehenden Ernennungen Männer, die in erster Linie hätten berücksichtigt werden müssen, deshalb nicht berücksichtigt, weil deren Namen bei den Polen keinen guten Klang haben, ist auch schon durch die Zeitungen bekannt geworden. Als ein Blatt vor einigen Tagen eben dieselbe Behauptung aufstellte, schickte ihm der Oberpräsident eine Berichtigung, in welcher behauptet wurde, daß lediglich diejenigen Personen zur Ernennung in Aussicht genommen würden, die vom Landesökonomierath Rennemann, dem Vorsitzenden des Landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins, dazu vorgeschlagen worden seien. Diese „Berichtigung" ist der Form nach zutreffend, der Sache nach aber ganz falsch. Allerdings hat der Oberpräsident die officielle Liste des Herrn Rennemann genehmigt, aber er hat auf die Aufstellung dieser Liste einen solchen Einfluß ausgeübt, daß eben die Deutschen nicht mehr auf ihr erscheinen. Wenn nöthig, stehen Einzelheiten zu Gebote. Man ist aber noch weiter gegangen und hat es selbst geduldet, daß Polen ohne Zurechtweisung hohen Mitgliedern deutscher Herrscherhäuser ins Gesicht hinein mit ihren polnischen und deutschfeindlichen Gefühlen demonstriren durften. Als Prinz Georg von Sachsen als Inspecteur des Posener Armeecorps sich in Begleitung des Generals v. Seeckt auf dem Gute des polnischen Grafen K. befand, hatte man es unterlassen, das zur Aufnahme des Prinzen bestimmte Schloß auch nur mit einer deutschen Fahne zu schmücken. Denen, die die Aufnahme des Prinzen vorzubereiten hatten, fiel das auf, und als sie hierauf hinwiesen, wurden sie bedeutet, daß man auf dem Schlosse keine deutschen Flaggen führe. Auf das Angebot, solche aus der nahegelegenen Stadt Posen herbeizuholen, wurde aber erwidert, daß man das nicht wünsche, und als schließlich an höherer militairischer Stelle hiervon Mittheilung gemacht wurde, soll die Antwort erfolgt sein, man möge doch ja kein Aufheben davon machen, sondern die Sache auf sich beruhen lassen. So hat denn Prinz Georg in einem Hause wohnen müssen, in dem die Hissung der deutschen Flagge verweigert worden ist. Dem Prinzen war das Vorkommniß natürlich nicht bekannt.

Und fragt man nach dem Grunde einer solchen schwächlichen Haltung, so giebt es nur den einen: Furcht vor den Polen. Es scheint, als ob die Regierung, d. h. der preußische Minister des Innern, sich jedes Einflusses auf seine Untergebenen in Posen begeben hätte; denn für diese scheint in erster Linie der persönliche Einfluß des polnischen Adels maßgebend zu sein. Man erzählt sich dort, daß der sehr gewandte, äußerst liebenswürdige und diplomatisch veranlagte Erzbischof v. Stablewski, der Repräsentant eines alten polnischen Adelsgeschlechtes, einen maßgebenden Einfluß auf den Oberpräsidenten und den commandirenden General gewonnen habe, einen Einfluß, der sich zuerst gesellschaftlich, dann aber auch politisch bemerkbar macht. Offensichtlich tritt das Bestreben des Erzbischofs hervor, die Rolle eines „Primas von Polen" zu spielen, dafür spricht sein ganzes Auftreten, insbesondere bei den Landfahrten durch die Provinz, wobei er dem sechs- oder achtspännigen Wagen gern ein Geleit von Ulanen in polnischer Nationaltracht vorreiten läßt. Daß der Erzbischof der bevorzugte Berather des Oberpräsidenten ist, zu dem dieser oft seine Zuflucht nimmt, geht schon rein äußerlich daraus hervor, daß der Oberpräsident sehr häufig den Erzbischof aufsucht, so daß es beinahe den Anschein gewinnt, als ob der Oberpräsident den Erzbischof als eine höhere Autorität anerkenne. Von Besuchen des Erzbischofs beim Oberpräsidenten hört man nichts. Wohl aber verlautet, Herr von Wilamowitz-Möllendorf sei durch seinen vertrauten Verkehr mit dem polnischen Adel und der polnischen Geistlichkeit zu der Ueberzeugung gekommen, es sei überhaupt nicht mehr möglich, sich der fortschreitenden Polonisirung Posens zu widersetzen, und man müsse froh sein, wenn man die Polen nur in einigermaßen milder Stimmung erhalten könne. Ob diese Waffenstreckung sich mit den Weisungen verträgt, die dem Oberpräsidenten vom Grafen Eulenburg gegeben worden sind, wissen wir nicht; sicher verträgt sie sich nicht mit den deutschen Interessen und mit der vom Kaiser auf der Marienburg ausgegebenen Losung zur Ausbreitung deutscher Cultur und Sitte in den ehemals deutschen Landen."

Deutsches Reich.

‡‡ **Berlin**, 21. September. Die Verwendung von Aluminium für militairische Ausrüstungszwecke wird seitens des französischen Colonialressorts neuerdings in großem Umfange gehandhabt. Das ganze Material einer sogenannten fliegenden Colonne, als Bagagewagen, Boote und Schaluppen zur Benutzung bei Flußübergängen, Trinkwasserbehälter nebst Saugpumpe und Filter, telegraphische und telephonische Leitungsdrähte, ist dieser Tage in Bordeaux, mit dem Sudan als Bestimmungsort, verladen worden. Die ungemeine Leichtigkeit des Aluminiums, seine Unzerstörbarkeit und eine ganze Reihe anderer Eigenschaften lassen dieses „Metall der Zukunft" gerade für die Verwendung in den Tropen vorzugsweise geeignet erscheinen. Versuche, welche mit der Leistungsfähigkeit von Aluminiumdrähten angestellt wurden, haben dargethan, daß dieselben dem bisherigen Drahtmaterial wesentlich überlegen sind bei mindestens gleicher Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit. Auch hat der zum Gouverneur des Ubangidistricts ernannte Oberstlieutenant Monteil bei seiner Abreise auf seinen Posten einen Vorrath von Aluminiumleitungen von mehreren tausend Kilometern Länge mitgenommen. Am meisten Beifall bei den alten Afrikanern findet der fahrbare Wasserbehälter aus Aluminium. Derselbe, welcher wegen seiner leichten Bauart den Expeditionstruppen überall hin folgen kann, ist, wie schon bemerkt, mit einer kleinen Saugpumpe und einem Filter versehen. Erstere dient dazu, den Behälter mit Wasser zu füllen und — Douchen zu appliciren, was unter glühendem Tropenhimmel auf dem Marsche jedenfalls kein gewöhnlicher Comfort ist. Wenn der Wasserrvorrath auf die Neige geht, so kann man ihn am nächsten Tümpel oder Morast wieder ergänzen, indem das durch die Pumpe gehobene Wasser nach dem Durchgang durch den Filter absolut rein und klar in den Behälter fließt. Derselbe sorgt durch poröse Einsätze und durch Umgebung mit einem schlechten Wärmeleiter dafür, daß das Wasser stets eine relativ niedrige Temperatur hat. Wenn die Aluminiumausrüstung für die Sudancolonne sich bewährt, soll das genannte Material an Stelle der bisher angewandten Metalle zur ausschließlichen Verwendung im französischen Colonialdienst gelangen.

* **Berlin**, 21. September. Dieser Tage hat hier ein Proceß stattgefunden, der in der hiesigen Presse anscheinend gar kein Aufsehen macht, der „Köln. Ztg." aber mit Recht als einer der bedenklichsten Vorgänge erscheint, die wir seit langer Zeit auf dem Gebiete der Rechtspflege zu verzeichnen hatten. Das rheinische Blatt schreibt darüber: „Wie oft hat man sich in Deutschland mit Recht über die lächerlichen und fast verbrecherischen Freisprechungen aufgehalten, durch die die Franzosen ihre eigene Justizpflege und insbesondere ihre Geschworenen zum Spotte der ganzen Welt machten. Sobald irgendwie in einem Processe ein sentimentales Moment zu entdecken war, deuteten die Vertheidiger es nach Kräften aus, und es hat sich mit der Zeit in Paris der Gebrauch ausgebildet, daß bei allen „passionellen" Vergehen unbedingt Freisprechung erfolgt. Nun, wir haben jetzt nicht mehr Anlaß, den Franzosen wegen ihrer Geschworenen Vorwürfe zu machen, denn jetzt haben unsere Berliner Geschworenen einen des Mordversuchs angeklagten, überführten und im Wesentlichen auch geständigen Mann freigesprochen, anscheinend, weil sie den französischen Geschworenen ein Zeichen ihrer Sympathie und des Verständnisses geben wollten, das sie für die an der Seine gefällten verrückten Urtheile empfinden. Der Sachverhalt ist außerordentlich einfach: Zwei Droschkenkutscher bewohnten ein Haus und die Frau des einen zeigte sich dem andern in unerlaubter Weise gefällig. Als der betrogene Ehemann das merkte, gerieth er in begreifliche Erregung und sprach sich mehreren Personen gegenüber dahin aus, er werde den Verführer seiner Frau erschießen. Darüber verging längere Zeit, aber unser Droschkenkutscher gab seinen Rachеplan nicht auf, sondern fuhr nicht anders als mit dem Revolver aus. Als er nun einmal auf einem Droschkenstande mit seinem Feinde zusammentraf, feuerte er aus seinem Revolver drei Schüsse auf ihn ab, von denen zwei fehlgingen, der dritte aber an dem ledernen Leibgurt des Angegriffenen abprallte. Dies der einfache und klare Sachverhalt. Bei der Verhandlung machte selbst der Vertheidiger eigentlich nur mildernde Umstände geltend, die wir dem Manne auch nicht verweigern würden, aber er mag wohl ebenso erstaunt gewesen sein wie der Angeklagte selbst, als die Geschworenen ihn nach kurzer Berathung einfach freisprachen. Wie gesagt, wir haben jetzt den Pariser Geschworenen nichts mehr vorzuwerfen, denn die Berliner sind mit ihnen in den Wettstreit um Sentimentalitätsdusel erfolgreich eingetreten. Leider wird man wohl kaum erfahren, was sie sich bei diesem Urtheil gedacht haben mögen. Wenn sie Gegner der Schwurgerichte wären, so hätten sie nicht anders handeln können; denn wenn derartige Urtheilsfindungen sich öfters ereignen sollten, so werden diejenigen, die schon ohnehin keine Freunde der Schwurgerichte sind, so viel Oberwasser bekommen, daß sie ihre Anstrengungen zur Abschaffung oder Aenderung dieser Einrichtung mit besserer Aussicht als früher werden erneuern können."

C. H. **Berlin**, 21. September. (Privattelegramm.) Der **Kaiser** hat angeordnet, daß das Schulschiff „Leipzig" aus der Liste der Kriegsschiffe zu streichen ist.

□ **Berlin**, 21. September. (Privattelegramm.) In einer vertraulichen Besprechung der Vertreter der nichtboycottirten Brauereien mit den Mitgliedern der Boycottcommission erklärten sich 18 Brauereien mit den Forderungen der Brauereiarbeiter und Böttcher betreffs des Lohntarifs, der Wohnungsfrage und den Boycottbeschlüssen der Parteileitung einverstanden, während die Bergbrauerei Brandenburg, das Bürgerliche Brauhaus in Luckenwalde und die Brauerei Hildebrandt in Rixdorf nur einen Theil der Forderungen anerkennen wollten. Diese drei Brauereien sind nun boycottirt und von der Liste im „Vorwärts" gestrichen worden. (Wiederholt.)

B. **Berlin**, 21. September. (Privattelegramm.) Der Verfasser der Broschüre **„Der Wucher und seine Geldleute"** ist polizeilich festgenommen worden.

— Obgleich der Kaiser verständlich genug alle Ordnungsparteien zum vereinigten Kampfe gegen die Socialdemokratie aufgefordert hat, drücken sich „Kreuzzeitung" und „Germania" verständnißinnig die Hände, um dann gemeinschaftlich gegen den gott- und religionslosen Liberalismus zu wettern. Wohl aus der Sorge, die zart sich entwickelnde neue conservativ-klerikale Allianz nicht zu stören, erklärt sich die Nachsicht, mit der die „Kreuzztg." über einige neuere Proben von ultramontanem Fanatismus mit Schweigen hinweggeschlüpft ist. Und selbst der „Reichsbote" verweist seine Vermahnung in ein Beiblatt, obwohl er den Organen der Schwesterkirche gegenüber sonst kein Blatt vor den Mund zu nehmen pflegt. In Nürnberg wurde jüngst gegen einen Caplan verhandelt, der Luther im Religionsunterricht als Lumpen bezeichnet und in noch verächtlicherem Sinne von ihm gesprochen hat. Die „Germania" benutzt die Aufforderung zur Gustav-Adolf-Feier, um mit Wuthschnauben über den Verwüster Deutschlands herzufallen. Da kann es nicht Wunder nehmen, wenn in demselben Augenblick Herzog Albrecht